

Das Böse im Film

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **2 (1942)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DIE FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)
 Verantwortlich für die Besprechungen Dr. Ch. Reinert (Normalformat). · Heraus-
 gegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film,
 Luzern, St. Leodegarstr. 5, Telephon 2 22 48 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-
 Preis halbjährlich Fr. 3.90. · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit
 genauer Quellenangabe gestattet

14 Nov. 1942 2. Jahrgang

Inhalt

Das Böse im Film	3
Einführung in den neuen italienischen Film (Schluss)	5
Aus dem Armeefilmdienst	8
Vom Wirken der Filmbesucherorganisationen	9
Kurzbesprechungen Nr. 12	10

Das Böse im Film

„ . . . Schweizerfilme, ja wir haben Schweizerfilme. Leider wurde gerade in unsern Filmen des öfters das Hl. Sakrament der Ehe besudelt. Ich möchte meine Leser hier erinnern an den Film „Fräulein Huser“ und „Die missbrauchten Liebesbriefe“. Der eine war ein glatter Ehebruch, der andere endete mit einer Ehescheidung. Das war also der geistige Gewinn, den man hier nach Hause nehmen konnte. Das ist nun so ein Ausschnitt geistiger Landesverteidigung. Und mit solchem Quatsch will die Schweiz die Familie retten! Nette Aussichten!“

So stand vor mehr als einem Jahr in einem religiösen Blatt zu lesen. Dieser Ausspruch, den wir durchaus nicht leicht nehmen wollen, veranlasst uns, einmal eine allgemeine Frage anzuschneiden, die im Film wie auch in der Literatur (Roman, Drama) höchst bedeutungsvoll ist: das Problem des B ö s e n als Gestaltungsmoment einer Handlung. Wann und wie weit sollen oder müssen wir die Schilderung eines unerbaulichen Sachverhaltes im Film verwerfen? Wie weit darf der Film als Wiedergabe des wirklichen, ungeschminkten Lebens die Menschen so zeigen wie sie sind, in ihrer ganzen Schwäche und Armseligkeit, und wie weit müsste er sie zeigen, so wie sie sein sollten, als Ideal-
 menschen.

Wir fordern vom Film, dass er erzieherisch positiv wirke, dass er also die Zuschauer im Kinosaal im Guten fördere, sie hebe, besser mache, und sie nicht niederdrücke und zum Bösen verführe. Um moralisch gut zu sein, muss also der Film in seiner Gesamtwirkung auf das Publikum positiv sein. Wenn die Zuschauer am Schluss nach

Hause gehen, sollten sie irgendwie innerlich gewonnen haben. Auf alle Fälle darf das Kinotheater keine Stätte des Aergernisses sein. Hier stellt sich nun die entscheidende Frage: hindert oder verunmöglicht die Darstellung des Bösen die gute moralische Gesamtwirkung eines Filmes? Bedeutet es für den Schwachen, von der Erbsünde belasteten Menschen nicht immer wieder einen Anreiz, das gleiche zu tun, also zu sündigen, wenn er auf der Leinwand Menschen sündigen sieht.

Zunächst einige grundsätzliche Feststellungen mehr allgemeiner Art.

1. Die Darstellung oder nachmalige Rekonstruktion eines sündigen Sachverhaltes bedeutet in sich noch lange nicht etwas Verwerfliches. So ist es z. B. vor dem Gericht oder beim Unterricht nicht immer zu vermeiden, dass Verbrechen möglichst realistisch nacherzählt und rekonstruiert werden. Ja, ohne konkrete Erwähnung gewisser unerbaulicher Dinge wird eine kluge Erziehung überhaupt nicht auskommen; es genügt eben nicht, einem jungen Menschen immer zu sagen, was er tun soll, dass er brav, treu, zuverlässig sein müsse, wenn man ihm nicht an Hand konkreter Beispiele auch nahelegt, wie er es nicht machen darf, und welchen Gefahren er aus dem Wege gehen muss.

2. Das gleiche gilt bei Drama, Roman und Film. Einem Film, der nur gute, brave Menschen zeigen wollte, würde aus Mangel an Kontrast und Gegensätzen die Eindringlichkeit fehlen, er würde im Grunde der inneren Spannung und des psychologischen Interesses, aus dem er lebt, entbehren. Das Gute, Edle und Erhabene zeigt sich erst in seinem wahren Glanz, wenn es zu seinem Gegenteil in Gegensatz gebracht wird. Es würde einem solchen Film auch die so notwendige Note der Echtheit fehlen. In der gegenwärtigen Ordnung ist nun einmal die Welt so geartet, dass neben den aufrechten, guten Menschen weniger gute, ja schlechte leben, und dass selbst die sogenannten Guten immer in Gefahr sind, vieles verkehrt zu machen.

3. Es kommt aber immer darauf an, wie das Böse im Film dargestellt wird. Auf keinen Fall darf seine Schilderung so sein, dass der Zuschauer dadurch zur Sünde oder auch nur zu einer weniger edlen Haltung verführt wird. Das Böse darf also nicht verherrlicht, noch auch sympathisch als etwas Unvermeidliches, Selbstverständliches leichter Hand hingegenommen werden. Der Film darf auch nicht durch allzu realistische Schilderung schwachen Menschen ein Anlass zur Sünde sein. Das gilt besonders bei jugendlichen, noch ungefestigten Charakteren. Es ist nicht zu leugnen, dass durch gewisse Filme, (wir denken da nicht zuletzt an französische sogenannte Milieu- und Gesellschaftsfilme) unendlich viel Edles und Reines in den Seelen schon zugrunde gerichtet wurde. Wir sind aber auch überzeugt, dass schon mancher Streifen überaus positiv auf den Zuschauer hat einwirken können.

Wie müssen wir uns nun zu den beiden oben erwähnten Beispielen von Schweizerfilmen stellen? Im Film „Die missbrauchten Liebesbriefe“

steht so wie in der Novelle von Gottfried Keller, die ihm als Vorlage diente, eine Ehescheidung im Mittelpunkt der Handlung. Schon vom Anfang an wird diese Scheidung vorbereitet, und die Handlung spitzt sich so zu, dass der Zuschauer am Schluss sich darüber freut, dass das sympathische Gritli vom halbverrückten Viggli Störteler freikommt und den Mann ihres Herzens, den Schullehrer, heiraten kann. Wir haben immer betont, dass eine solche Novelle entweder nicht verfilmt oder aber dass deren Inhalt wesentlich geändert werden sollte. Wesentlich anders liegt aber der Fall bei „Fräulein Huser“. Auch der Inhalt dieses Filmes ist nicht erbaulich, aber die Gesamtwirkung ist durchaus positiv und erzieherisch gut. Da begegnet ein reicher, verheirateter Kaufmann durch einen Zufall einem jungen Mädchen, in das er sich verliebt, und mit dem er nun in einer nebenehelichen Liebe zu leben versucht. Von Anfang an liegt ein gewisses Unbehagen auf diesem unerlaubten Liebesverhältnis. Die zwei gehen zwar miteinander in die Ferien. Aber kurz darauf erkennt das Mädchen das Verkehrte an seinem Tun. Sie schreibt dem inzwischen verunglückten Mann einen Abschiedsbrief, in welchem sie erklärt, dass sie sich nicht mehr sehen dürfen, und dass sein Platz bei seiner Frau sein müsse. Die Lösung ist somit durchaus richtig, und in der Form der gesamten Darstellung ist keine Szene, die auch nur den leisesten Anstoss geben könnte. In diesem Film „Fräulein Huser“ wird also ein unerlaubter Sachverhalt (das Liebesverhältnis eines verheirateten Mannes mit einem jungen Mädchen) zwar dargestellt, aber es wird auch die Aussichtslosigkeit und Unerlaubtheit eines solchen Unterfangens deutlich gezeigt. Ein Beispiel, wie ein Film das Böse zu einer guten moralischen Gesamtwirkung ausnützen kann.

Nach dem Gesagten wird auch der Sinn mancher unserer Filmbewertungen klar. Es kann sein, dass ein Streifen, in dem nichts weniger als nur erbauliche, vorbildliche Menschen vorkommen, ja in dem manches Schlechte geschieht, von uns trotzdem für Erwachsene ohne Reserven freigegeben wird, wenn nämlich das Böse darin nicht nur nicht verherrlicht, sondern verurteilt und gesühnt wird. Im übrigen sollte ein einigermaßen gereifter Kinobesucher nicht allzuviel Mühe haben, in einem Spielfilm üblicher Art das Gute vom Bösen zu unterscheiden — das muss er ja im täglichen Leben auf Schritt und Tritt ebenfalls —, und er sollte es im allgemeinen soweit bringen, dass er durch die Darstellung von Sünde und Verbrechen eher abgeschreckt wird, und daran kein wirkliches Aergernis (=ärger werden) nimmt.

Einführung in den neuen italienischen Film (Schluss)

Eine weitere Überraschung der Rassegna war „Scampolo“, wo die blutjunge Lilia Silvi in einer kleinen Meisterrolle glänzte, die das Entzücken aller Besucher war und ihr (sie war selber anwesend) einen persönlichen Erfolg brachte, der ihr die Tränen in die Augen trieb. Alle Anwesenden waren überzeugt, dass Scampolo, alias Lilia Silvi, einer der kommenden Lieblinge des Schweizer Publikums werden müsse. Der Film wurde in einer halbseitigen Besprechung der Nummer 12 gesondert besprochen.